



Niederschrift

über die 5. Sitzung und Ortsbesichtigung der „Verkehrskommission“ der Stadt Lippstadt am 28.09.2016

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:35 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Klaus Fürstenberg

Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Gunter Gerd Köhler

ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Karl-Heinz Brülle

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Berthold Niehage

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Dieter Holzhauer

stellv. Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Manfred Kutschera

ordentliches Mitglied

Entschuldigt fehlten:

BG-Fraktion

Herr Hubert Korte

ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Gisbert Kreß

ordentliches Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Heinrich Gockel

ordentliches Mitglied

Seitens der Verwaltung nahmen teil:

Herr Bökenkötter FD Straßenbau

Frau Sabine Hauptert FD Planung

Herr Thorsten Schmidt FD Sicherheit u. Ordnung

Herr Harald Wegener FD Sicherheit u. Ordnung

Zusätzlich

Herr Winfried Quandel, Kreispolizeibehörde, in Vertretung des erkrankten Herrn Koch

In nichtöffentlicher Sitzung

1. Verkehrsberuhigter Bereich Ostheimer Straße, Wegfall des am 25.01.2016 eingerichteten einzigen Stellplatzes

Nachdem von der Hausverwaltung Ostheimerstraße 6 zwecks Ordnung der Verkehrsverhältnisse nach Ortsbesichtigung mit Feuerwehr und Baubetriebshof/Müllabfuhr ein einziger Parkplatz im verkehrsberuhigten Bereich der Ostheimerstraße im Januar 2016 angelegt werden konnte, beantragte die Hausverwaltung 4 Monate später dessen Entfernung, da dieser nunmehr permanent vorwiegend von Besuchern der Innenstadt wird und das Wenden erschwert. Zum Zeitpunkt der Überprüfung war der Parkplatz belegt, ferner stand ein Pkw mit Kennzeichen MI im Wendehammer. Die Verkehrskommission befand die derzeitige Situation als unproblematisch und lehnte mehrheitlich und ohne Gegenstimmen den Antrag auf Entfernung des Parkplatzes ab.

2. Fahrradschutzstreifen Marktstraße, CDU-Antrag Verkürzung nur ab Absenkung Marienkirche bis zur Brüderstraße

Herr Bökenkötter erläuterte die Entstehungsgeschichte des durch den BUVA beschlossenen und noch anzulegenden Fahrradschutzstreifens, dem die Anlegung eines Fahrradweges östlich der Cappelstraße in Fahrtrichtung Nord in den Sommerferien voranging. Herr Fürstenberg wiederholte die Argumente des CDU-Antrages und gab an, dass vor allem an den Markttagen hoher Fahrzeugverkehr vorherrscht. Durch den gegenläufigen Radverkehr an der Marktplatzausfahrt und an den vorhandenen vier Parkplätzen Höhe Commerzbank, Marktstraße 22 vorbei, sieht er besondere Gefahren für den Radfahrer. Frau Hauptert erläuterte das durchgängige System des Mobilitätskonzeptes, welches durch die Nichtanlegung des Fahrradschutzstreifens aufgeweicht wird. Sie sieht die Sonderlösung als problematisch an. Herr Quandel, gab zu bedenken, dass im Rahmen des Mobilitätskonzeptes die meisten Einbahnstraßen für den gegenläufigen Verkehr auch ohne Radfahrstreifen künftig geöffnet werden. In diesem Falle ist die Anlegung eines Radfahrstreifens wegen der verkehrlichen Anordnung auf die Tempo-30-Strecke zulässig und der Radfahrer hierdurch zusätzlich gesichert. Durch zusätzliche Markierungsarbeiten auf der Fahrbahn kann die im Antrag als problematisch eingestufte Marktplatzausfahrt entschärft werden.

Die Verkehrskommission empfahl nach eingehender Diskussion einstimmig, den Beschluss zur Anlegung eines Radfahrstreifens entlang der gesamten Marktstraße beizubehalten.

3. **Fahrraddurchstich von Bunsenstraße zum Radweg Erwitter Straße, östliche Seite**

Ein Bürger bemängelte, dass man als Radfahrer aus der Bunsenstraße auf direktem Wege nur ungesichert auf den einseitigen westlichen Radweg entlang der Erwitter Straße, Fahrtrichtung Süden, kommen könnte.

Herr Bökenkötter stellte die örtliche Situation anhand eines Luftbildes dar und machte deutlich, dass diese Frage schon vor mehreren Jahren erörtert und geprüft worden sei. Es wurde verwaltungsseitig verdeutlicht, dass für eine direkte Weiterführung des Radfahrers aus der Bunsenstraße eine zusätzliche Signalsicherung notwendig sei, die den Raum der Ampelanlage Erwitter Straße/Südstraße sehr deutlich vergrößern würde. Im Detail wurden von Herrn Bökenkötter die Abhängigkeiten zwischen dem Bahnübergang, der Bahnübergangssicherungsanlage –BÜSA- und der Ampelsignalanlage an der Einmündung Südstraße/Erwitter Straße verdeutlicht. Wenn der Radfahrer aus der Bunsenstraße auf direktem Wege auf die Ostseite der Erwitter Straße zum dortigen Radweg geführt werden sollte, wäre dies nur mit einem Komplettumbau des Bahnübergangsbereiches, der Ergänzung von Schrankenanlagen und der Signalsteuerung an der Einmündung Südstraße/Erwitter Straße möglich. Die zusätzlichen Maßnahmen wurden anhand eines Luftbildes den Mitgliedern der Verkehrskommission erläutert. Weiterleitend wurde darauf hingewiesen, dass Änderungen und Ergänzungen mit der vorhandenen Bahnübergangssicherung und der vorhandenen Ampelsteuerung technisch derzeit bei der verbauten Technik nicht machbar sind. Die notwendigen Ergänzungen bedingen eine Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt und der WLE. Die Kosten könnten nicht über das Eisenbahnkreuzungsgesetz abgewickelt sondern nur als Sondermaßnahme finanziert werden und würden Kosten von rd. 500.000,00 € verursachen, die allein von der Stadt Lippstadt als Alleinveranlasser zu tragen wäre.

Herr Bökenkötter führte weiter aus, dass es alternative Wegführungen für Radfahrer gibt, die den Radweg auf der Erwitter Straße in Richtung Süden nutzen wollen. Der Radfahrer kann diesen Bereich erreichen von der Bunsenstraße kommend über die Mercklinghausstraße, Landsberger Straße. Über die dortige Ampelanlage Richtung Möbel Steinmann kann er signalgeregelt und sicher die Erwitter Straße queren.

Aus Sicht der Polizei sollte auf eine zusätzliche Querung für Radfahrer an dieser Stelle verzichtet werden, da die vorhandene Verkehrsregelung und die alternative Wegführung ausreichend sind.

Nach eingehender Diskussion der Verkehrskommission sprach sich diese einstimmig gegen weitere Maßnahmen aus.

4. **Aufstellflächen für Radfahrer im Bereich Stirper Straße / Konrad-Adenauer-Ring**

Herr Bökenkötter erläuterte anhand eines Luftbildes die örtliche Situation. Er führte aus, dass das Angebot für Radfahrer, die Radaufstellstreifen in der Linksabbiegespur zu nutzen, nur für geübte Radfahrer gelten soll. Dies ist in der Vergangenheit häufiger Wunsch des ADFC gewesen. Nach den Planungsgrundsätzen sollen linksabbiegende Radfahrer gesichert geführt werden; es soll aber auch das direkte Linksabbiegen möglich sein. Für nicht so sichere Radfahrer gibt es die Möglichkeit, den Radweg entlang des Konrad-Adenauer-Ringes signalgeregelt und sicher zu erreichen. Hierfür muss der Radfahrer zunächst die Akazienstraße queren und kann dann die Stirper Straße von Westen nach Osten queren.

Zum Erreichen der Radaufstellstreifen in der Linksabbiegespur sei es zwar möglich, Aus- und Einfädungsmarkierungen auf der Stirper Straße auszubringen. Dies erfordert aber vom Radfahrer die gleiche hohe Aufmerksamkeit wie die heutige Situation. Zudem würden die durchgehenden Fahrspuren auf 2,35 m deutlich verschmälert, welches zu Verkehrseinschränkungen führt. Der Aufstellstreifen für linksabbiegende Radfahrer würde dann mehr genutzt werden, was wiederum zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Ampel führt, da vor dem Kfz.-Verkehr erst die Radfahrer abfließen müssten. Aus Sicht der Polizei wurden die Ausführungen bestätigt und es wurde hier kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Verkehrskommission empfahl nach eingehender Beratung einstimmig, dort keine Änderungen vorzunehmen.

5. **Aufstellfläche für Radfahrer Erwitter Straße, Fahrtrichtung Landsberger Straße**

Es wurde bemängelt, dass die Situation in der signalgeregelt Einbindung für Kraftfahrzeuge und Radfahrer sehr unbefriedigend wäre. Die dort markierten Breiten der Fahrstreifen und der Radfahrstreifen würden ein hohes Gefährdungspotenzial darstellen.

Herr Bökenkötter führte aus, dass die Planung und der Ausbau in Abstimmung mit den Behindertenverbänden und dem ADFC nach den geltenden Richtlinien, so z. B. nach der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) und der RAS 6 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) erfolgt ist und so vom BUVA beschlossen wurde. Verwaltungsseitig und aus Sicht der Polizei besteht hier kein Handlungsbedarf.

Die Verkehrskommission schloss sich einstimmig den Ausführungen der Verwaltung an.

6. Individuelle Halteverbotsbereiche trotz Halteverbotszone

Seit ca. 20 Jahren ist die Innenstadt mit einer Halteverbotszone ausgeschildert, wonach das Parken nur an den markierten Flächen zulässig ist. Nach Einführung dieser Zone konnten zunächst viele Verkehrszeichen, die das eingeschränkte Halteverbot regeln u. a. Klusetor, abgebaut werden. In der Praxis hat sich dies leider nicht bewähren können. Durch Nichtbeschilderung ist es u. a. durch Dauerparker zu fehlenden Parkmöglichkeiten für Liefer- und Ladetätigkeiten in fast allen Querstraßen der Fußgängerzone Lange Straße, u. a. Kahlenstraße und Spielplatzstraße, gekommen. Zur Verdeutlichung, zum besseren Verständnis und aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit musste die Verwaltung nach Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden eingeschränkte Halteverbotsbereiche gesondert beschildern.

Die Verkehrskommission schloss sich einstimmig den Ausführungen der Verwaltung an.

7. Verschiedenes

a) Einsehbarkeit Fußgängerüberweg Cappelstraße/Marktstraße

Herr Brülle bat, die Einsehbarkeit des neuen Fußgängerüberweges/Zebrastrreifen Cappelstraße Ecke Marktstraße zu überprüfen, ggf. die vorhandene erste westliche Parkbucht verkehrlich freizuhalten. Nach eingehender Überprüfung konnten keine Sichtbeeinträchtigungen festgestellt werden, zumal die vormals störende hohe Begrünung zwischenzeitlich vom Fachdienst Grünflächen entfernt werden konnte. Eine weitere Sicherung des Fußgängerüberweges beispielsweise durch blau-weiß-markierte Pfeiler wurde auch seitens der Polizei nicht für notwendig erachtet. Der Abbau der noch vorhandenen, aber zugehängten Lichtzeichensignalanlage wurde ehemals bereits einstimmig vom Ausschuss beschlossen. Der Abbau soll nun unverzüglich erfolgen, die Anlage Cappelstraße, Höhe Poststraße soll erst nach Ende der Herbstwoche ab 26.10.2016 erfolgen.

b) Errichtung von Spiegeln, Kreuzungsbereich Klosterstraße/ Hospitalstraße

Herr Köhler bat in der BUVA-Sitzung vom 07.09.2016 um Überprüfung der seiner Meinung nach schlechten Sichtverhältnisse im o. g. Kreuzungsbereich.

Dort ist ein Verkehrsspiegel in Verlängerung der Hospitalstraße bereits vor Jahren wegen der ehemals bestehenden Vorfahrtregelung der Klosterstraße zur besseren Einsicht in die Klosterstraße Fahrtrichtung Westen aufgestellt worden. Dieser ist aufgrund der geänderten Vorfahrtsregelung, nunmehr Rechts-vor-Links inkl. Markierungen, entbehrlich. Die Sichtverhältnisse in diesem Kreuzungsbereich wurden von den übrigen Beteiligten als ausreichend angesehen.

Die Verkehrskommission beschloss mehrheitlich, auf weitere Maßnahmen zu verzichten.

c) Entfernte Haltemarkierungen und zusätzliche Querungshilfen in der Soeststraße

Herr Holzhauer bat in der BUVA-Sitzung vom 07.09.16 um Überprüfung der entfernten Haltemarkierungen insbesondere bei Gegenlicht und um zusätzliche Querungsmöglichkeiten in der Soeststraße 6, St.-Annen-Rosengarten. Es wurde von allen festgestellt, dass die übermalten Haltemarkierungen, insbesondere bei Gegenlicht weiterhin sichtbar sind. Herr Bökenkötter sagte eine Überprüfung der Übermalung der alten Markierungen unter Zusatz von blendfreiem Sand oder Split durch die Maler des Baubetriebshofes zu.

Einer neuen Querungshilfe in der Soeststraße zwischen Cappelstraße und vorhandenem Fußgängerüberweg, Soeststraße 33, Höhe Kindergarten, konnte wegen zu geringen Fußgängerquerungen in diesem Bereich nicht zugestimmt werden. Die Entfernung zum Fußgängerüberweg ist als noch zumutbar anzusehen. Verwaltungsseitig wurde festgestellt, dass mit Einführung der Tempo 30-Zonen bzw. Tempo 30-Strecken die Fahrgeschwindigkeiten an vielen Teilabschnitten angepasst geworden sind und hierdurch die Straßenquerung auch ohne Sicherung durch Ampel und Zebrastreifen leichter geworden ist.

d) Mögliche Parkflächen Königsau, Südseite vor den Fahrradständern

Herr Köhler regte die Anlegung von 2 Parkplätzen auf der Nordseite der Königsau, Ecke Lange Straße an.

Zur Verbesserung der Einsehbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer und Anliefersituation für Anlieferungen sind in den Einmündungsbereichen der Querstraßen zur Lange Straße eingeschränkte oder absolute Halteverbote angeordnet worden. Die gewünschte Anlegung von Parkflächen würde diesem Ziel zuwiderlaufen, weshalb verwaltungsseitig hierauf verzichtet werden muss.

gez. Fürstenberg
(Ausschussvorsitzender)

gez. Wegener
(Schriftführer)